Brandschutzordnung Teil B

nach DIN 14096

für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 3

78647 Trossingen

Erstellt von:

2021-07-14/FLP

Az.: 2020-587.2 BSO

Sinfiro GmbH & Co. KG

Standort Balingen
Ebertstraße 2
72336 Balingen

Standort München
Herzogspitalstraße 24
80331 München

Telefon: +49 7433 9998-0
www.sinfiro.de | info@sinfiro.de

Brandschutzordnung Teil B

nach DIN 14096

für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 3
78647 Trossingen

Erstellt von:

2021-07-14/FLP

Az.: 2020-587.2 BSO

Sinfiro GmbH & Co. KG

Standort Balingen
Ebertstraße 2
72336 Balingen

Standort München
Herzogspitalstraße 24
80331 München

Telefon: +49 7433 9998-0
www.sinfiro.de | info@sinfiro.de

INHALTSVERZEICHNIS

a) Einleitung 3
a.1 Geltungsbereich und Personenkreis 3
a.2 Inkrafttreten 3
b) Brandschutzordnung [Darstellung des Teils A (Aushang)] 4
c) Brandverhütung 5
d) Brand- und Rauchausbreitung 6
e) Flucht- und Rettungswege 7
f) Melde- und Löscheinrichtungen 8
g) Verhalten im Brandfall 9
h) Brand melden 10
i) Alarmsignale und Anweisungen beachten 11
j) In Sicherheit bringen 12
k) Löschversuche unternehmen 13
l) Anhang 14

a) Einleitung

a.1 Geltungsbereich und Personenkreis

Diese Brandschutzordnung Teil B gilt für die Bauabschnitte 1 bis 4 der Staatlichen Musikhochschule Trossingen, Schultheiß-Koch-Platz 3 in 78647 Trossingen.

Brände sind eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit aller. Brände können zudem nachhaltigen wirtschaftlichen und kulturellen Schaden verursachen und den Verlust von Arbeitsplätzen bedeuten.

Die in dieser Brandschutzordnung enthaltenen Regeln sollen dazu beitragen, die Mitarbeiter*innen, die Beschäftigten und die Studierenden sowie das Gebäude vor Schaden zu bewahren. Die Regeln sind deshalb unbedingt zu beachten.

Der Teil B der Brandschutzordnung wendet sich an alle Mitarbeiter*innen, Beschäftigten und Studierenden ohne besondere Brandschutzaufgaben. Sie gibt Hinweise auf Brandverhütungsmaßnahmen und auf das richtige Verhalten im Brandfall.

Jede Person ist diesbezüglich angehalten, umsichtig und vorsichtig zu handeln.

Deshalb müssen alle Mitarbeiter*innen, Beschäftigten und Studierenden über mögliche Brandgefahren innerhalb des Gebäudes und der Umgebung unterrichtet sein.

Der oben genannte Personenkreis ist entsprechend von der Hochschulleitung bzw. einer von dieser beauftragten Person hinsichtlich der brandschutztechnischen Besonderheiten des Gebäudes zu unterweisen. In diesem Rahmen sind die baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen, Position und Funktion der vorhandenen Brandschutzeinrichtungen sowie die Brandschutzordnung zu erläutern.

Grundsätzlich gilt: Informieren Sie sich regelmäßig über Ihre Flucht- und Rettungswege sowie die in Ihrer Nähe befindlichen Feuerlöscheinrichtungen.

Ansprechpartner für Maßnahmen zur Einhaltung des vorbeugenden Brandschutzes sowie für weitere Sicherheitsfragen ist die Hochschulleitung.

a.2 Inkrafttreten

Diese Brandschutzordnung Teil B mit Stand vom 14. Juli 2021 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft:

_____

Trossingen, 14.07.2021 Frau Mosbacher, Kanzlerin

b) Brandschutzordnung [Darstellung des Teils A (Aushang)]

Die Brandschutzordnung Teil A (Aushang) richtet sich an alle Personen, die sich in der baulichen Anlage aufhalten.

Abbildung 1 | Brandschutzordnung Teil A

c) Brandverhütung

- Es herrscht ein eingeschränktes Rauchverbot! Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht erlaubt.
- Die Nutzung von offenem Feuer und Zündquellen ist grundsätzlich untersagt. Kerzen dürfen nur in Gläsern und unter ständiger Überwachung verwendet werden.
- Kaffeemaschinen, Wasserkocher und andere hitzeerzeugende Geräte nie ohne Aufsicht betreiben.
- Mängel an Schutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen wie Steckdosen, Schalter, Leitungen und Beleuchtung sowie Anzeichen hierfür (flackerndes Licht, Schmorgerüche, Verrußungen, Verfärbungen usw.) sind umgehend der Hochschulleitung zu melden und dürfen nur von Fachkräften repariert werden.
- In Heizungs-, Maschinen-, Hausanschluss-, Aufzugtriebwerks- und elektrischen Betriebsräumen, Lüftungs- und Brandmelderzentralen dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden.
- Direkt an, auf und in elektrischen Geräten und Anlagen wie z. B. Schaltschränken, Leuchten, elektrischen Heizgeräten etc. dürfen keine brennbaren Materialien wie z. B. Unterlagen oder Ordner abgelegt werden.
- Schaltschränke müssen jederzeit zugänglich gehalten und allseits mindestens 1,0 m von der Anlagerung brennbarer Materialien freigehalten werden.
- Die Aufstellung und Benutzung anderer als betrieblich zur Verfügung gestellter elektrischer Geräte ist ohne besondere Genehmigung untersagt; insbesondere ist zu beachten, dass sie:
  - auf nichtbrennbaren Unterlagen abgestellt werden,
  - nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen betrieben werden,
  - während des Betreibens beobachtet werden können,
  - nach Benutzung ordnungsgemäß abgestellt werden (Ziehen des Netzsteckers),
  - von Verschmutzung und Staubablagerungen regelmäßig befreit werden.
- Innerhalb des Umgangs im Dachbereich des Konzerthauses (Bauabschnitt 3), welcher über den Regieraum erreicht werden kann, ist die Lagerung von Brandlasten nicht zulässig.

Für Fragen zur Brandverhütung steht ein externer Dienstleistender zur Verfügung:

Name: ask-Arbeitsschutz Kaufmann Telefon: 07424 7037676

d) Brand- und Rauchausbreitung

- Generell sind alle im Gebäude vorhandenen Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüsse organisatorisch dauerhaft geschlossen zu halten. Das nicht qualifizierte Arretieren solcher Abschlüsse, z. B. durch einen Holzkeil, gilt als grob fahrlässig und ist somit nicht zu dulden. Eine Offenhaltung ist nur durch eine bauaufsichtlich zugelassene Feststellanlage zulässig.
- Beim Verlassen der Räume, insbesondere bei Betriebs-, Schul- bzw. Dienstschluss ist darauf zu achten, dass Licht und alle elektrischen Geräte, soweit möglich, ausgeschaltet und ausgesteckt sind und brennbare Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden, z. B. in nichtbrennbare Behälter, damit keine Brandgefahr entsteht. Fenster, Türen und Tore sind zu schließen.
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d. h. Fenster, Türen und Tore des entsprechenden Brandraumes sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten, jedoch nicht abzuschließen.
- Die Anhäufung von losen Abfallstoffen sowie leicht brennbaren Stoffen ist zu vermeiden.
- Die im Gebäude vorhandenen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dienen vornehmlich zur Unterstützung der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr. Eine Betätigung der entsprechenden Auslösung ist demnach nur durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr vorzunehmen.

e) Flucht- und Rettungswege

- Machen Sie sich anhand der Flucht- und Rettungspläne mit den Flucht- und Rettungswegen vertraut.
- Zum Betriebsbeginn bzw. Schulbeginn ist immer zu prüfen, ob
  - alle Flucht- und Rettungswege sowie die vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen frei zugänglich sind.
  - sämtliche Notausgänge/Notausstiege unverschlossen sind bzw. ungehindert passiert werden können.
- Türen in Rettungswegen dürfen nicht verschlossen werden, solange sich Personen in den entsprechenden Bereichen befinden.
- Flucht- und Rettungswege sind Treppenräume, Flure, Gänge, Notausgänge sowie Notausstiege, die durch Hinweisschilder (Piktogramme) gekennzeichnet sind.
- Es ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbeschilderung, Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten und Flucht- und Rettungspläne nicht verdeckt und/oder zugestellt sind.
- Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen jeglicher Art frei zu halten. Gegenstände in Fluren und Gängen können eine Brandgefahr und/oder eine Sturzgefahr darstellen. Es dürfen keine Brandlasten wie z. B. Kopiergeräte Fahrräder etc. im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen abgestellt werden.
- Die für die Feuerwehr erforderlichen Zufahrten, Durchfahrten und Bewegungsflächen, auch außerhalb des Grundstücks der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen sind ständig frei zu halten.

f) Melde- und Löscheinrichtungen

- Zur Brandmeldung ist eine Brandmeldeanlage mit automatischen Meldern mit Aufschaltung zur Leitstelle vorhanden. Zur manuellen Meldung eines Schadensereignisses sind Handfeuermelder (nicht automatische Brandmelder) installiert. Bei Auslösen des Internalarms müssen alle Personen im Gebäude mit der Räumung beginnen, siehe Punkt „In Sicherheit bringen“. Alternativ können zur Brandmeldung auch Telefone benutzt werden.
- Zur Brandmeldung sind in erster Linie die Handfeuermelder zu benutzen. Zusätzlich können Telefone benutzt werden. Telefonnummer – siehe Brandschutzordnung Teil A auf Seite 4; Brandmeldeschema – siehe Punkt „h) Brand melden“.
- Alle Mitarbeiter*innen, Beschäftigten und Studierenden sind über die nahegelegenen Standorte und Wirkungsweisen der Feuerlöscheinrichtungen sowie Feuermeldeeinrichtungen (Handfeuermelder/Telefon) zu unterrichten.
- Als Löscheinrichtungen stehen für die Selbsthilfe tragbare Feuerlöscher zur Verfügung.
- Alle Mitarbeiter*innen, Beschäftigten und Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen sowie der Feuermeldeeinrichtungen nicht verstellt und leicht zugänglich sind.

g) Verhalten im Brandfall

- Bewahren Sie Ruhe – die größte Gefahr ist eine Panik; unüberlegtes Handeln kann zur Panik führen.
- Jeder Brand (auch der kleinste Brand) ist sofort zu melden oder die Meldung zu veranlassen.
- Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung.
- Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist, wenn möglich, die Stromzufuhr sofort zu unterbrechen.
- Die gekennzeichneten Flächen und Angriffswege der Feuerwehr sind frei zu halten.
- Den Anweisungen der Hochschulleitung sowie der Feuerwehr nach deren Eintreffen ist zu folgen.
- Türen und Fenster zum Brandraum schließen, aber nicht abschließen.
- Wenn möglich alle Türen geschlossen halten, bei Räumung des Gebäudes Türen nicht abschließen.

h) Brand melden

- Jeder, der einen Brand entdeckt, hat diesen unverzüglich zu melden:
  - Handfeuermelder „Feuerwehr“ betätigen!

  oder
  - Brandmeldung über Telefon

Rufnummer: **Feuerwehr 112**

Bei der telefonischen Brandmeldung ist eine zielgerichtete Informationsweitergabe entscheidend. Hier können Sie sich am 5-W-Fragen-Schema orientieren:

Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!

Die Anschrift des Gebäudes lautet:

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Schulheiß-Koch-Platz 3

78647 Trossingen

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Im Brandfall ist das Gebäude zu räumen.
- Im Brandfall signalisieren automatische Hupen und Blinkleuchten, dass das Gebäude zu räumen ist.
- Zur Erteilung von Anweisungen berechtigt, z. B. während der Räumung des Objektes, sind:
  - die Hochschulleitung
  - alle Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter*innen der Hochschule
  - die Feuerwehr nach deren Eintreffen.
- Zur Aufhebung von im Haus ausgelösten Alarmen berechtigt ist:
  - die Feuerwehr nach deren Eintreffen.

j) In Sicherheit bringen

- Aus allen Aufenthaltsräumen sind mindestens zwei Rettungswege zu erreichen. Sollte ein Rettungsweg z. B. durch Verrauchung nicht begehbar sein, kann auf den anderen ausgewichen werden.
- Den Gefahrenbereich sofort über die Flucht- und Rettungswege verlassen. Hierzu den gekennzeichneten und rauchfreien Flucht- und Rettungswegen folgen. Die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne können dahingehend eine Hilfestellung geben.
- Helfen Sie verletzten, behinderten oder anderen gefährdeten Personen unter Ausschluss der Eigengefährdung. Niemand darf zurückbleiben!
- Aufzüge sind keine Rettungswege und dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.
- Holen Sie nicht erst Ihre Garderobe, sondern gehen Sie ohne Zeitverzögerung über die Flucht- und Rettungswege direkt ins Freie. Kehren Sie auch nicht unaufgefordert in das Gebäude zurück.
- Machen Sie sich bei versperrten Flucht- und Rettungswegen an der nächsten Öffnung ins Freie, z. B. wie Fenster, Balkone, Dachterrassen deutlich, z. B. durch Winken und Rufen, bemerkbar.
- Nach Verlassen des Gebäudes müssen sich alle Anwesenden sofort zur Sammelstelle begeben.

  Die Lage der Sammelstelle ist der Darstellung auf dem Lageplan unter Punkt „m) Anhang“ dieser Brandschutzordnung zu entnehmen.
- An der Sammelstelle ist das Fehlen einer Person dem Einsatzleiter der Feuerwehr möglichst unter Angaben des mutmaßlichen Aufenthaltsortes mitzuteilen.

k) Löschversuche unternehmen

- Machen Sie sich anhand der Flucht- und Rettungspläne mit der Position und mit der Handhabung der vorhandenen Löschgeräte vertraut.
- Entstehungsbrände sind unverzüglich mit den zur Verfügung stehenden Löschgeräten wie Feuerlöscher zu bekämpfen.
- Brennende Personen durch geeignete Maßnahmen, z. B. Ersticken der Flammen durch Überwerfen von Mänteln o. ä. oder mit Feuerlöschern, ablöschen.
- Achtung beim Ablöschen mit Feuerlöschern:
  - Erstickungsgefahr, z. B. durch Kohlendioxid (CO_2)
  - Gefahr von Erfrierungen bei Kohlendioxid
  - Gefahr durch Verätzung der Atemwege, Augen, Schleimhäute usw., z. B. durch Löschpulver
  - Besser mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen als nacheinander.
- Brennbare Gegenstände und Druckbehälter – soweit möglich – aus dem Gefahrenbereich des Brandes entfernen.

Gefährden Sie sich bei Löschversuchen nicht selbst! Achten Sie auf Ihre eigenen Flucht- und Rückzugswege.

I) Anhang

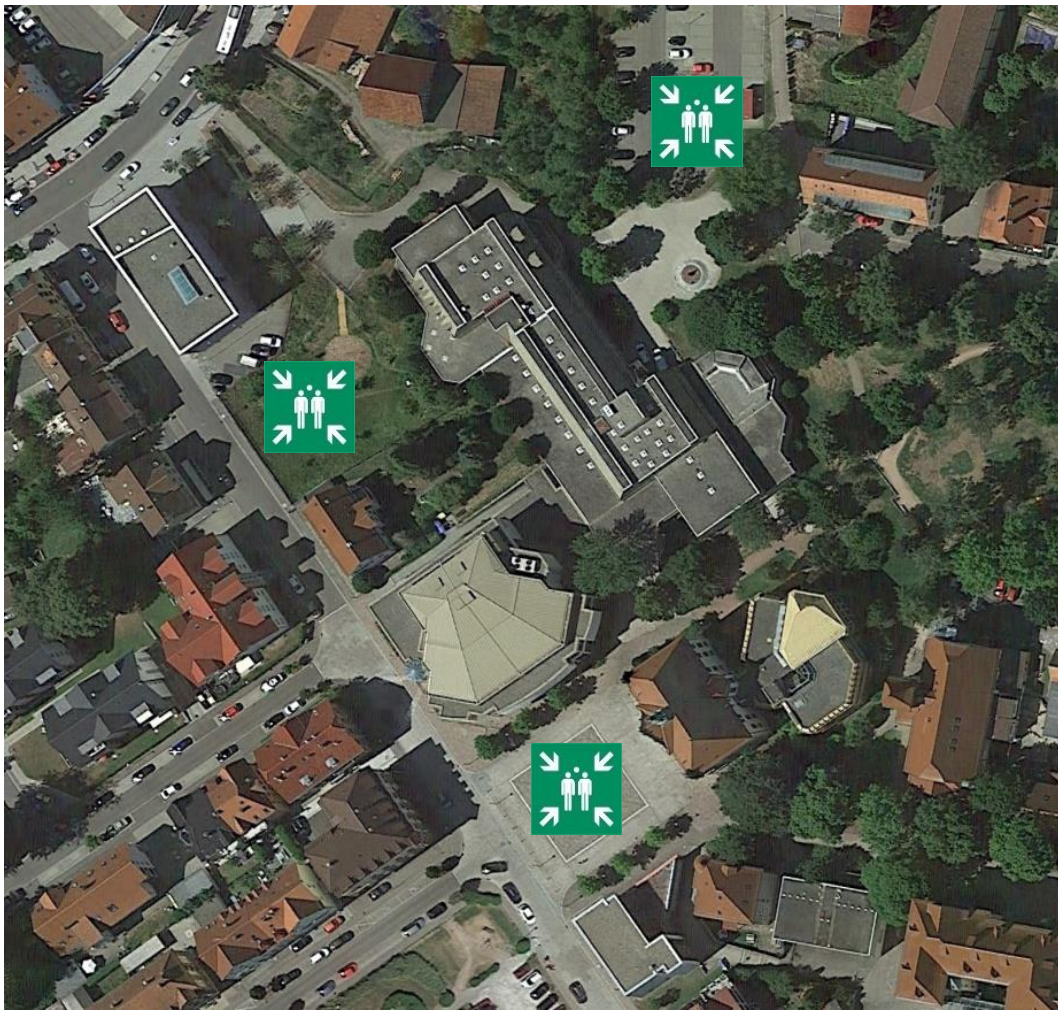

Abbildung 2| Luftbild des Gebäudes mit Darstellung der Sammelstelle [Quelle: Google Earth™-Kartenservice]

Die Brandschutzordnung ist stets auf dem aktuellen Stand zu halten und mindestens alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person zu prüfen.